Wurmlingen

In der Lärmkartierung wurde im Stadtteil Wurmlingen in den Ortsdurchfahrten eine Überschreitung der Auslösewerte von L_{DEN} über 70 dB(A) bzw. L_{Night} über 60 dB(A) ausgewiesen (vgl. /13/). Nicht alle Gebäude in der Ortslage werden bewohnt. Die Anzahl der an der Ortsdurchfahrt von Verkehrslärm betroffenen Personen ist in Tabelle 3 nach Pegelklassen aufgeteilt.

Tabelle 3: Anzahl der in der Ortsdurchfahrt von Wurmlingen belasteten Personen gemäß der Lärmkartierung

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen in der Ortsdurchfahrt von Wurmlingen	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen in der Ortsdurchfahrt von Wurmlingen
über 55 bis 60	85	über 50 bis 55	97
über 60 bis 65	125	über 55 bis 60	150
über 65 bis 70	134	über 60 bis 65	74
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0 .

Im Rahmen der im Lärmaktionsplan angestrebten nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h verringert sich Anzahl der von hohen Pegeln betroffenen Personen. Die Anzahl der in der Ortsdurchfahrt von Verkehrslärm betroffenen Personen unter Annahme der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen ist in Tabelle 5 nach Pegelklassen aufgeteilt.

Tabelle 4: Anzahl der in der Ortsdurchfahrt von Wurmlingen belasteten Personen unter Annahme der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen in der Ortsdurchfahrt von Wurmlingen	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen in der Ortsdurchfahrt von Wurmlingen
über 55 bis 60	103	über 50 bis 55	120
über 60 bis 65	135	über 55 bis 60	152
über 65 bis 70	104	über 60 bis 65	28
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Da die Kenngröße L_{DEN} sich auf den Gesamttag einschließlich der Nacht bezieht, ändern sich auch bei einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auch die Werte der Kenngröße L_{DEN} und die Betroffenenzahlen.

In der folgenden Tabelle 5 sind die berechneten Beurteilungspegel der unmittelbar an der Ortsdurchfahrt liegenden Häuser aufgeführt. Die zugehörigen Schallimmissionspläne befinden sich in den Anhängen 4 und 5.